



**Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Biochemie
an der Universität Bayreuth
vom 25. Februar 2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung	2
§ 2	Ziel und Gliederung des Studiengangs	2
§ 3	Zugang zum Studium	2
§ 4	Ergänzungen und Abweichungen	3
§ 5	Inkrafttreten	4
Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen		5

§ 1

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung

¹Das Studium des Bachelorstudiengangs Biochemie wird durch die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Bayreuth (APSO) geregelt. ²Ergänzende und abweichende Regelungen für das Studium des Bachelorstudiengangs Biochemie sind in dieser Satzung genannt.

§ 2

Ziel und Gliederung des Studiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Biochemie vermittelt der oder dem Studierenden folgende Kompetenzen:

- gründliche Fachkenntnisse, insbesondere hinsichtlich des international anerkannten Kanons an biochemischem und molekularbiologischem Grundwissen in Theorie und Laborpraxis;
- die Befähigung zur weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit.

²Der Bachelorstudiengang Biochemie wird einschließlich aller Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. ³Es können jedoch auch Wahlpflichtmodule einschließlich der jeweiligen Prüfung in englischer Sprache abgehalten werden. ⁴Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Universität durch die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften den akademischen Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.).

(2) ¹Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeitstudiengang zu absolvieren. ²Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3

Zugang zum Studium

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 23 Abs. 1 APSO.
- (2) Für die Belegung englischsprachiger Wahlpflichtmodule werden Englischkenntnisse mindestens der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen dringend empfohlen.

§ 4

Ergänzungen und Abweichungen

- (1) Ergänzend zu § 2 Abs. 1 Satz 4 APSO bestimmt der Fakultätsrat für den Fall der Verhinderung bzw. des Ausscheidens eines Mitglieds zeitgleich mit der Wahl der Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertreter eine feste Reihenfolge, in welcher die Mitglieder des Prüfungsausschusses von den Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertretern vertreten bzw. dauerhaft ersetzt werden. Für den Fall des Ausscheidens der oder des Vorsitzenden oder der oder des stellvertretenden Vorsitzenden ist durch den Fakultätsrat ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit zu wählen.
- (2) Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 25 APSO:
 1. Ergänzend zu Abs. 2 Satz 2 kann ein Thema für eine Bachelorarbeit an eine Studierende oder einen Studierenden erst ausgegeben werden, wenn diese oder dieser im Studiengang mindestens 120 Leistungspunkte erzielt hat; dies hat die oder der Studierende der oder dem Prüfenden nachzuweisen.
 2. Abweichend von Abs. 3 Satz 3 kann auf Antrag der oder des Studierenden die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung der oder des Prüfenden die Abgabefrist um höchstens sechs Wochen verlängern, sofern die oder der Studierende eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; der Antrag ist vor Ablauf der Abgabefrist der Bachelorarbeit zu stellen.
 3. Abweichungen bzw. Ergänzungen zu Abs. 4:
 - a) Ergänzend zu Satz 1 ist der Titel der Bachelorarbeit in deutscher und englischer Sprache anzugeben.
 - b) Abweichend von Satz 5 ist der Bachelorarbeit eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache anzufügen.
 4. Ergänzend zu Abs. 5 sind auf Verlangen der oder des Prüfenden zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der oder dem Prüfenden abzugeben.
- (3) ¹Ergänzend zu § 26 APSO ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wenn eine Studierende oder ein Studierender:
 1. bis Ende des dritten Semesters aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen nicht mindestens 45 Leistungspunkte aus vollständig abgeschlossenen Modulen erreicht hat oder
 2. bis Ende des fünften Semesters aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen nicht mindestens 90 Leistungspunkte aus vollständig abgeschlossenen Modulen erreicht hat.

²Über das endgültige Nichtbestehen ergeht ein Bescheid nach Maßgabe von § 2 Abs. 5 APSO in Verbindung mit Art. 41 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 26. Februar 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 2020 (AB UBT 2020/001), die zuletzt durch Satzung vom 25. Juli 2024 (AB UBT 2024/045) geändert worden ist.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 2020 (AB UBT 2020/001), die zuletzt durch Satzung vom 25. Juli 2024 (AB UBT 2024/045) geändert worden ist, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 1 Satz 3 außer Kraft.

Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Im Folgenden sind die Modulbereiche, die jeweiligen Module, Leistungspunkte (LP) und die zugehörigen Prüfungen aufgeführt.

Abkürzungen:

	Senkrechte Striche zwischen Prüfungsformen markieren mögliche Alternativen.
+	Pluszeichen definieren mehrere abzuleistende Prüfungsleistungen.
x/y	Brüche kennzeichnen die Gewichtung, mit der die jeweilige Prüfungsleistung in die Modulnote eingeht.
()	Runde Klammern gruppieren zusammengehörige Prüfungsbestandteile. Sie können verwendet werden, um alternative Prüfungsformen einer Prüfungsleistung, oder die Aufteilung einer Prüfungsleistung auf mehrere zu definieren.
*	Mit „*“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. Gesamtnote ein.
K	Klausur
mP	mündliche Prüfung
P	Präsentation
B	Beitrag
semA	semesterbegleitende Aufgaben
sA	schriftliche Ausarbeitung

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen
	Naturwissenschaftliche Grundlagen	119		
Fak229614	AC I: Allgemeine, Analytische und grundlegende Anorganische Chemie	11	Portfolioprüfung: K 6/10+ semA 4/10	Keine
Fak229615	AC II: Grundlegende Chemie der Metalle	3	K	AC I ^a
Fak229618	OC I: Grundlagen der Organischen Chemie	10	Portfolioprüfung: K 7/10 + semA ^c 3/10	Keine
Fak229605	OCII: Reaktionsmechanismen	6	K	OC I ^a
Fak210491	PC I: Allgemeine Chemie	4	K	Keine
Fak229606	PCII: Physikalische Chemie II für die Biochemie	10	Portfolioprüfung: K 2/3 + semA 1/3	PC I ^a
Fak228738	Biochemie I	3	K mP	Keine
Fak228739	Biochemie II	5	Portfolioprüfung: (K mP) + B *	AC I ^b , PC I ^b , OC I ^a , Biochemie I ^a
Fak212936	Biochemie III	14	Portfolioprüfung: (K mP) 7/10 + B 3/10	OC I ^b , Biochemie I ^b , OC II ^a , Biochemie II ^a , Zellbiologie ^a
Fak210557	Zellbiologie	3	K	Keine

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen
Fak129625	Physik	10	Portfolioprüfung: K 2/3+ B 1/3	Keine
Fak129626	Mathematik I	4	K	Keine
Fak129627	Mathematik II	4	K	Keine
Fak226844	Pflanzenbiochemie	5	Portfolioprüfung: K 7/10 + semA 3/10	Keine
Fak229607	Humanbiologie	5	Portfolioprüfung: K + semA *	Keine
Fak229608	Allgemeine Genetik	5	K	Keine
Fak228742	Allgemeine Mikrobiologie	6	Portfolioprüfung: K + semA *	Keine
Fak228032	Grundlagen der Bioinformatik	5	Portfolioprüfung: (K mP) + B *	Biochemie I ^a , Zellbiologie ^a
Fak226846	Biochemische Datenanalyse	6	P	Mathematik I ^b , Mathematik II ^b
Vertiefungsbereich		31		
Fak228035	Einführung in die Biophysikalische Chemie	11	Portfolioprüfung: (K mP) + B *	PCI ^b , PCII ^b , Biochemie I ^b , Mathematik I ^b , Mathematik II ^b
Fak210560	Gentechnik	9	Portfolioprüfung: (K mP) 5/9 + P 2/9 + P 2/9	Allgemeine Genetik ^b
Fak226848	Biochemische Methoden	11	Portfolioprüfung: (K mP) 7/10 + B 3/10	Biochemie II ^b , Zellbiologie ^b , Allgemeine Genetik ^b , Biochemie III ^a
Wahlpflichtbereich <i>Neben den hier gelisteten Wahlpflichtmodulen können weitere wählbare Module aus anderen Studiengängen dem Modulhandbuch entnommen werden. Diese müssen dem Lernziel des Bereichs entsprechen und das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs gleichermaßen sicherstellen. Für diese Module gelten die Regelungen zu den Prüfungsformen und Leistungspunkten der jeweiligen (Fach-)Prüfungs- und Studienordnung des zugehörigen Studiengangs. Über die Aufnahme in das Modulhandbuch entscheidet der Fakultätsrat auf Antrag der Studiengangsmoderatorin oder des Studiengangsmoderators.</i>		18		

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen
Fak229609	Aktuelle Forschungsthemen der Organischen Chemie	9	Portfolioprüfung: (K mP) 5/10 + P 2/10 + semA 3/10	OC I ^b , OC II ^b
Fak228036	Bioinformatik: Molekulare Modellierung	9	Portfolioprüfung: (K mP) + B* + P*	Keine
Fak228213	Biophysical Chemistry – Multidimensional NMR Spectroscopy of Biomacromolecules	9	Portfolioprüfung: (K mP) + B*	Einführung in die Biophysikalische Chemie ^a
Fak629610	Biotechnologie	9	Portfolioprüfung: (K mP) 8/18 + semA 5/18 + semA 5/18	Keine
Fak228762	Eukaryontengenetik	9	Portfolioprüfung: (K mP) 5/9 + P 2/9 + B 2/9	Allgemeine Genetik ^b
Fak210582	Forschungsmodul in Biochemie	9	Portfolioprüfung: sA 7/9 + P 2/9	120 LP ^d
Fak210583	Forschungsmodul in Chemie	9	Portfolioprüfung: sA 7/9 + P 2/9	120 LP ^d
Fak210584	Forschungsmodul in Molekularer Biologie	9	Portfolioprüfung: sA 7/9 + P 2/9	120 LP ^d
Fak225676	Homogeneous Catalysis (long practical course)	9	Portfolioprüfung: (K mP) 5/9 + semA 4/9	AC I ^b , ACII ^b , OC I ^b , OC II ^b
Fak210630	Instrumentelle Analytik, Organischer Teil	9	Portfolioprüfung: K + semA	OCI ^b , OCII ^a
Fak729611	Lebensmittelproduktion	9	Portfolioprüfung: (K mP) 5/9 + P 2/9 + B 2/9	Keine
Fak229705	Makromolekulare Chemie	9	Portfolioprüfung: K 2/3 + semA 1/3	Keine
Fak228791	Molekulare und angewandte Mikrobiologie	9	Portfolioprüfung: (K mP) 4/9 + P 2/9 + B 3/9	Allgemeine Mikrobiologie ^b
Fak629612	Selbstassemblierende Biopolymere	9	Portfolioprüfung: K 5/9 + P 2/9 + semA 2/9	Keine
Fak629613	Technische Chemie	9	Portfolioprüfung: (K mP) + semA	PC I ^a , PC II ^a
Fak228771	Zellbiologie: Funktion und Biogenese von Zellorganellen	9	Portfolioprüfung: (K mP) + P* + B	Zellbiologie ^b
	Bachelorarbeit	12		
Fak212940	Bachelorarbeit - Biochemie	12	Bachelorarbeit	120 LP ^d
	SUMME	180		

^aFür die Teilnahme an den Prüfungen muss an allen Prüfungen und Lehrveranstaltungen des angegebenen Moduls teilgenommen worden sein (bestanden, nicht ausreichend oder mit Attest entschuldigt).

^bFür die Teilnahme an den Prüfungen muss das angegebene Modul erfolgreich abgeschlossen worden sein.

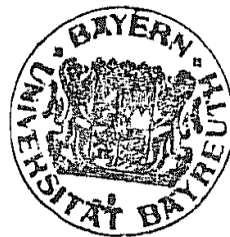
^cDie Teilnahme am Praktikum zum Modul "OCI: Grundlagen der Organischen Chemie" ist nur bei bestandenem Praktikum zum Modul "ACI: Allgemeine, Analytische und grundlegende Anorganische Chemie" möglich.

^dDie Anmeldung zu den Forschungsmodulen und der Bachelorarbeit erfordert 120 LP aus abgeschlossenen Modulen (siehe § 4 Abs. 2 Nr. 1).

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 4. Februar 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Februar 2026, Az. A 3720.11 - I/1.

Bayreuth, 25. Februar 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, flowing letters, likely representing the name Stefan Leible.

Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Februar 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2026.